

Grundregeln für den Besuch in den Benevit-Pflegeheimen

Lt. Verordnung des Bundes vom 15.09.2021 haben wir die Zugangsbestimmungen für unsere Einrichtungen angepasst. Es ist uns wichtig, **geschützte Kontakte für unsere BewohnerInnen** zu ermöglichen und **notwendige individuelle Lösungen anzubieten**. Hierzu bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unseren Benevit-Pflegeheimen.

Im Vorfeld:

- **Besuchszeiten sind in jeder Einrichtung individuell geregelt (von Montag bis Sonntag). Für das Betreten der Einrichtung außerhalb der Besuchszeiten ist eine Anmeldung erforderlich.**
- Der Kontakt ist bei Symptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsstörungen usw. zu vermeiden.
- **Es gilt die 3 G-Regel:**
 - neg. Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.), oder einen neg. PCR-Test (nicht älter als 72 Std.) oder
 - eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten abgelaufenen Covid 19 Infektion oder einen Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von 3 Monaten oder
 - geimpfte Personen nach der zweiten Impfung 12 Monate
- Alle BesucherInnen müssen **die Hygienerichtlinien sowie die Schutzmaßnahmen einhalten**. Die Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen, kann nach einer ersten Verwarnung, zu einem Betretungsverbot der Einrichtung führen.
- **Der Besuch von Kindern in Pflegeheimen ist unter Einhaltung folgender Vorschriften möglich:**
 - Unter 6 Jahren – keine Maskenpflicht und keine Testpflicht
 - 6-12 Jahre – mind. MNS Pflicht und keine Testpflicht
 - 12-14 Jahre - mind. MNS Pflicht und Testpflicht (PCR oder AG)
 - Über 14 Jahre – MNS Pflicht und Testpflicht (PCR oder AG)

Vor Ort:

- Eine beauftragte Person jeder Einrichtung erwartet Sie am Eingang des Pflegeheimes.
- BesucherInnen haben während ihres Aufenthaltes indoor eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Auf Umarmungen ist zum Schutz der BewohnerInnen zu verzichten.
- **Es dürfen keine Besuche in den Wohnbereichen, auf den Balkonen usw. stattfinden.** Das Foyer und das Bewohnerzimmer sind für Besuche zugelassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Ihre Benevit Geschäftsführung